

Sitzungstag: 09. März 2021

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 09. März 2021

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Turnhalle in Großhelfendorf

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheit	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Peter Wagner	ja		
Anton Arnold	ja		
Josef Bachmair	ja		11g
Max Demmel	ja		
Georg Fritzmeier		nein	entschuldigt
Hans Peter Huber	ja		
Franz Inselkammer	ja		
Hermann Klein	ja		
Franz Klug	ja		
Johann Lechner	ja		
Karin Lechner	ja		
Erich Leiter	ja		
Matthias Neumair	ja		
Hermann Oswald		nein	entschuldigt
Martin Prankl	ja		
Manfred Renk	ja		
Luzia Schwarzer	ja		
Christine Squarra	ja		
Martin Stadler	ja		
Franz Josef Strauß	ja		
Andreas Wolf	ja		

Bei TOP 7 zusätzlich: Frau Bogner (1. Bürgermeisterin Sauerlach) und Herr Falkenhahn (1. Bürgermeister Otterfing)

Wagner
1. Bürgermeister

Singer
Schriftführer

Sitzungstag: 09. März 2021

Gemeinde Aying

Aying, den 03. März 2021

An die
Damen und Herren Gemeinderäte

Am **Dienstag, den 09. März 2021, 19.00 Uhr**

findet in der **Turnhalle in Großhelfendorf, Glonner Straße 9**, eine

Sitzung des Gemeinderates,

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19:00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).

Wichtiger Hinweis: Bitte tragen Sie durchgehend eine Maske (außer bei einem Wortbeitrag) und halten Sie bitte die Abstände ein.

Tagesordnung:

Öffentlich: Beginn: 19:00 Uhr

1. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
3. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 09.02.2021**
4. **Haushaltsplan 2021:** Beschlussfassung über Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit Anlagen, Finanzplan
5. **Stromlieferung für kommunale Liegenschaften:** Bündelausschreibung 2023-2025
6. **Antrag auf Vorbescheid 2021/11:** Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Rosenheimer Straße 12, 85653 Aying
7. **ARGE Windkraft im Hofoldinger Forst:** Sachstand und weiteres Vorgehen
8. **Reinigungsleistungen für gemeindliche Gebäude in Aying:** Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

Nichtöffentlich:

Tagesordnungspunkt 1	öffentlich
Bericht des 1. Bürgermeisters	
lfd. Nr. 46	Anwesend: 19
	Beschluss: -

Personal

Zum 01.03.2021 hat Frau Sonja Zimmermann in der Gemeinde ihren Dienst begonnen. Sie wird im Bürgerbüro und Vorzimmer des 1. Bürgermeisters tätig sein. Im kommenden Gemeindeblatt wird sie kurz vorgestellt.

Geplante Gesetzesänderungen in der Gemeindeordnung

Die Staatsregierung plant u.a., die Bayerische Gemeindeordnung im Bereich der GR-Sitzungen anzupassen (z.B. hybride Abläufe/Online-Zuschaltungen). Die kommunalen Spitzenverbände wurden aber im Vorfeld noch nicht beteiligt und haben erhebliche rechtliche Bedenken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Corona

Die Corona-Zahlen in der Gemeinde Aying sind derzeit auf einem stabilen niedrigen Stand und die Impforganisation nimmt langsam Gestalt an. So sind in nächster Zeit Reihenimpfungen für Schul- und Kita-Personal geplant. Gerade auch für mobilitäts-eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger wird von Seiten des Landratsamtes München an einem Impfbus-Konzept gearbeitet.

Straßenkehrung (Splittentfernung etc.)

Die Kehrungen werden vssl. in der KW 12 und 13 durchgeführt. Nachdem die Informationen aus zeitlichen Gründen nicht über das Gemeindeblatt gestreut werden können, werden die genauen Daten auf der Homepage und per Pressemitteilung bekannt gegeben. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Fahrzeuge an diesen Tagen an den betroffenen Stellen auch nicht abzustellen, damit überall gekehrt werden kann.

Beschädigungen

Am Bachlauf vom Biersee und am Peißergraben werden immer wieder Steine ins Wasser geworfen. Teilweise ist der Unterbau schon zu erkennen. Die Gemeinde wird hier aller Voraussicht nach Hinweisschilder aufstellen müssen. Sollte sich die Lage aber nicht ändern, muss das Gelände eingezäunt werden.

Sitzungstag: 09. März 2021

Zudem ist in der Nacht von Sonntag auf Montag eine 2x3 m große Glasscheibe bei der Mittagsbetreuung eingeworfen worden.

Vor-Ort-Termin mit Ministerium und Straßenbauamt

Am 01.03.2021 trafen sich der 1. Bürgermeister von Aying, Peter Wagner, die 1. Bürgermeisterin von Egming, Inge Heiler, und Mitarbeiter aus der Verwaltung mit der Bayerischen Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr und Stimmkreisabgeordneten Kerstin Schreyer, MdL (CSU) sowie dem Straßenbauamt. Es wurde vor allem der schlechte Zustand der Staatsstraße 2081 besprochen. Bis Ostern sollen diesbezüglich Planungen vorgelegt werden.

Mobilfunkmessungen

Derzeit werden mit einem speziellen Auto Messfahrten im Gemeindegebiet durchgeführt, um die Netzabdeckungen zu erheben.

Tagesordnungspunkt 2	öffentlich
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung	
lfd. Nr. 47	Anwesend: 19
	Beschluss: -

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Vergabe von weiteren Grundstücken im Bebauungsplangebiet Nr. 33 „Großhelfendorf, nördlich Osterholzfeld“
- Grunderwerb Geh-Radweg Kreisstraße M 8 Kleinhelfendorf-Unterlaus

Sitzungstag: 09. März 2021

Tagesordnungspunkt 3

öffentlich

Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 09.02.2021

lfd. Nr. 48

Anwesend: 19

Beschluss: 19:0

Der Gemeinderat genehmigt den Inhalt des öffentlichen Protokolls vom 09.02.2021 mit 19:0 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 4	öffentlich
Haushaltsplan 2021: Beschlussfassung über Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit Anlagen, Finanzplan	
lfd. Nr. 49	Anwesend: 19
Beschluss: s.u.	

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2021 den Haushalt 2021 eingehend und umfassend vorberaten. Der RPA empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushalt 2021 in der vorgelegten Fassung unverändert als Satzung zu verabschieden.

Der Gemeinderat beschließt daher die folgenden Punkte:

1. Die nachstehende Haushaltssatzung 2021 und den Haushaltsplan 2021 mit den angeführten Ansätzen im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **11.143.550 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **4.047.000 €** anzuerkennen und aufzustellen.
2. **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
3. **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
4. Die **Steuersätze** (Hebesätze) werden festgesetzt wie folgt:
 - Grundsteuer A: 310 %
 - Grundsteuer B: 310 %
 - Gewerbesteuer: 310 %.
5. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.850.000.-- €** festgesetzt.

Beschluss: 19:0

Der **Finanzplan** sowie der **Investitionsplan** für die Jahre 2020 bis 2024 wird anerkannt.

Beschluss: 19:0

Die im **Stellenplan** ausgewiesenen Angaben werden ebenfalls anerkannt.

Beschluss: 19:0

Haushaltssatzung

der Gemeinde Aying
Landkreis München

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Aying folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab, im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	11.143.550— €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.047.000— €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	310 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	310 v.H.
2. Gewerbsteuer			310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtmäßigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.850.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

(Haushalts-, Finanz- und Stellenplan sowie das Investitionsprogramm sind als Bestandteil des Beschlusses dem öffentlichen Protokoll angefügt.)

Tagesordnungspunkt 5**öffentlich****Stromlieferung für kommunale Liegenschaften: Bündelausschreibung 2023-2025**

Ifd. Nr. 50

Anwesend: 18

Beschluss: 17:1

1.

Zur Verfahrenserleichterung und zur Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Bündelausschreibung unbefristete Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden. Die Mehrkosten betragen in der Regel 0,5 bis 1,2 ct/kWh bezogen auf den reinen Strompreis. Dies bedeutet für die Gemeinde Aying bei einem Gesamtverbrauch von ca. 450.000 kWh Mehrkosten von etwa 2.300,- bis 5.500,- € pro Jahr im Vergleich zu Normalstrom.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

3.

Die Abnahmestellen sollen in separaten Losen für

a) SLP-Abnahmestellen (Standardlastprofil) und
RLM-Abnahmestelle (registrierende Leistungsmessung, Grundschule)

b) Straßenbeleuchtung

ausgeschrieben werden.

Begründung

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde Aying vor.

Sitzungstag: 09. März 2021

Die Gemeinde Aying ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde Aying während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmeranzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 – 1,2 ct/kWh

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Sitzungstag: 09. März 2021

Hinweis:

Abänderungen bei den Ausschreibungskonditionen, z.B. die Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten, Änderungen des Stromliefervertrages o. ä. sind nicht möglich.

Beschluss: 17:1

Tagesordnungspunkt 6**öffentlich****Antrag auf Vorbescheid 2021/11: Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Rosenheimer Straße 12, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 51

Anwesend: 19

Beschluss: 19:0

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und beurteilt sich daher nach § 34 BauGB.

Mit Sitzung vom 31.03.2020 wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid (AZ: 2020/12 u. 4.1-0042/20/V) mit 2 Varianten zum Neubau eines Reihenhauses mit 3 Wohneinheiten sowie der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten durch den Gemeinderat behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde lediglich zu Variante 1 (Neubau Reihnhaus mit 3 Wohneinheiten) hergestellt. Variante 2 wurde mit der Begründung, dass für das Grundstück hinsichtlich der problematischen Zufahrtssituation (Einmündung Kreisstraße/Staatsstraße) max. 3 Wohneinheiten gerade noch verträglich sind, abgelehnt. Das Straßenbauamt wurde diesbezüglich am Verfahren beteiligt.

Nach weiterer Prüfung im LRA München und Eingang der Stellungnahme des Straßenbauamts wurde die Gemeinde Aying mit Schreiben vom 13.07.2020 von Seiten des LRA München angehört. Inhalt dieser Anhörung: Entsprechend der Stellungnahme des Straßenbauamts ist die Zufahrtssituation im geplanten Bereich grundsätzlich möglich (unabhängig der Anzahl der WE), sofern auf dem Grundstück Wendemöglichkeiten geschaffen werden.

Demnach waren beide Varianten nach Einschätzung des LRA München genehmigungsfähig und die Gemeinde sollte auf Grundlage der Stellungnahme des Straßenbauamtes die Möglichkeit erhalten, das Einvernehmen auch zu Variante 2 herzustellen. Zwischenzeitlich, zur Verfahrensbeschleunigung, wurde jedoch von Seiten der Antragsteller die Variante 2 zurückgezogen. Demnach enthält die Genehmigung des Vorbescheides (AZ: 2020/12 u. 4.1-0042/20/V) lediglich Variante 1 (Bebauung mit einem Reihnhaus mit 3 Wohneinheiten). Eine Genehmigungsfähigkeit für Variante 2 (Neubau Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten) ist jedoch ebenfalls gegeben.

Beantragt ist nun im Zuge eines neuen Antrags auf Vorbescheid der Neubau eines **Mehrfamilienhauses** mit Tiefgarage mit folgenden Daten:

- Abmessungen: 11,00 m x 18,00 m
- Wandhöhe: 6,65 m; Firsthöhe: 9,83 m
- Satteldach mit 30° DN
- 2 Vollgeschosse
- 6 Wohneinheiten
- Gebäudewestseite 2 Quergiebel

Die Gebäudekubatur entspricht in etwa dem o.g. bereits genehmigten Vorbescheid. Der Altbestand soll abgebrochen werden.

Sitzungstag: 09. März 2021

Tiefgarage mit Rampengebäude:

- Abmessungen Rampengebäude: 4,00 m x 9,00 m
- Wandhöhe: 3,00 m
- Satteldach mit 18 ° DN

Für die Realisierung der beantragten Tiefgaragenzufahrt ist eine Abweichung von § 3 Abs. 1 Satz 1 GaStellV wegen Überschreitung der Rampenneigung von 15° auf 20 ° notwendig. Wie bereits im vorangegangenen Vorbescheidsverfahren kann aus Sicht der Verwaltung eine solche Befreiung erteilt werden (aufgrund der Überdachung sind witterungsbedingte Nutzungseinschränkungen ausgeschlossen). Die Tiefgaragenzufahrt ist jedoch baulich vor eindringendem Oberflächenwasser, z.B. bei Starkregenereignissen, zu schützen.

Für die 6 geplanten Wohneinheiten sind insgesamt 13 Stellplätze notwendig. Diese sind in Form von 5 oberirdischen Stellplätzen und 8 Tiefgaragenstellplätzen dargestellt und somit nachgewiesen. Die durch die geplante Tiefgarage verringerte oberflächliche Versiegelung im Hinblick auf die notwendigen Stellplätze für die Anzahl der Wohneinheit wird von Seiten der Gemeinde befürwortet. Sollte im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens die oberflächliche Versiegelung erhöht werden behält sich die Gemeinde bauplanungsrechtliche Schritte vor (sehr exponierte und städtebaulich prägende Lage des Grundstücks).

Die Hinweise und Auflagen der Stellungnahme des Straßenbauamtes vom 16.06.2020 sind zu beachten (u.a. Freihaltung Sichtdreiecke).

Das anfallende Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorbescheid wird hergestellt.

Beschluss: 19:0

Tagesordnungspunkt 7**öffentlich****ARGE Windkraft im Hofoldingener Forst: Sachstand und weiteres Vorgehen**

Ifd. Nr. 52

Anwesend: 19

Beschluss: 18:1

In einer nichtöffentlichen Online-Veranstaltung am 10.02.2021 hat Herr Robert Sing vom Ingenieurbüro Sing ausführlich über die Windmessungen im Hofoldingener Forst, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie die naturschutzfachlichen Prüfungsergebnisse berichtet. Der Gemeinderat hatte hierbei ausreichend Gelegenheit, Fragen zur Thematik zu stellen.

Aufgrund der vorgestellten Ergebnisse wird die Errichtung von Windenergieanlagen im Hofoldingener Forst grundsätzlich für wirtschaftlich machbar und ökologisch vertretbar erachtet.

Wegen der Dringlichkeit des Klimaschutzes und der Erreichung des Ziels der Energiewende wird grundsätzlich die Errichtung von Windenergieanlagen im Rahmen des Windenergieprojekts der Arbeitsgemeinschaft im Hofoldingener Forst angestrebt. Eine Windanlage soll auf dem Gebiet der Gemeinde Aying entstehen.

Durch den Austritt der Gemeinde Brunenthal ergeben sich jedoch ggf. Änderungen bei der Aufgaben- und Kostenverteilung, die noch verhandelt werden müssen.

Die Gemeinde Aying unterstützt das Projekt trotzdem weiterhin organisatorisch und finanziell. Zudem hat der Gemeinderat ein großes Interesse daran, dass auch die 4. Windkraftanlage realisiert wird.

Daher wird folgender Beschluss gefasst:

- Die Planung wird weiter aktiv vorangetrieben.
- Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen des Austritts der Gemeinde Brunenthal aus der ARGE mit den verbleibenden Mitgliedern der ARGE zu erörtern und dem Gemeinderat wieder zu berichten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, im April 2021 (KW 15/16) eine hybride Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger zu organisieren.

Beschluss: 18:1

Tagesordnungspunkt 8**öffentlich****Reinigungsleistungen für gemeindliche Gebäude in Aying: Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe**

Ifd. Nr. 53

Anwesend: 19

Beschluss: s.u.

Die aktuell bestehenden Reinigungsverträge für die gemeindlichen Gebäude Kindergarten Aying, Kinderkrippe Aying, Bürgerhaus und Feuerwehrhaus laufen zum 30.06.2021 aus.

Dadurch wird es notwendig, eine neue Reinigungsausschreibung für diese Liegenschaften durchzuführen.

Die Vertragsdauer soll 3 Jahre betragen. Es werden die Unterhalts-, die Grund- und die Glasreinigung für die jeweiligen Einrichtungen ausgeschrieben.

Die Angebotswertung erfolgt nach dem wirtschaftlichsten Angebot (nicht nach dem günstigsten Anbieter). Als Grundlage zur Angebotswertung bezieht sich die Verwaltung auf die aktuellen Reinigungsausgaben.

Die Ausschreibung wird, wie gesetzlich gefordert, nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt. Die Bieter werden auf die Anwendung hingewiesen.

Die rechtliche Begleitung im Ausschreibungsverfahren soll durch die zentrale Vergabestelle des Kommunalen Dienstleistungszentrums Oberland erfolgen.

Der Gemeinderat ermächtigt daher:

1. Die Verwaltung zur Durchführung der Ausschreibung und Vergabe.

Beschluss: 19:0

2. Den 1. Bürgermeister zur Unterschrift des Vergabevorschlages und zum Abschluss notwendiger Verträge.

Beschluss: 19:0